

# Antrag auf Außerbetriebsetzung

mit oder ohne Verbleibskennzeichen für das Fahrzeug mit dem amtl. Kennzeichen

REG- \_\_\_\_\_

- Ich beantrage die Außerbetriebsetzung mit einem Verbleibskennzeichen (Das Kennzeichen soll für eine spätere **Wiederzulassung** des Fahrzeuges auf den **gleichen Halter** reserviert werden, § 14 Abs. 1 S. 3 FZV)
- Ich beantrage die Außerbetriebsetzung ohne Verbleibskennzeichen (Das Fahrzeug wird nicht mehr auf den selben Halter zugelassen)

## Erklärungen zum Verbleib des Fahrzeuges:

Nur bei M1 – Fahrzeugen (Kfz zur Personenbeförderung mit max. 8 Sitzplätzen und Fahrersitz) oder N1 – Fahrzeugen (Kfz zur Güterbeförderung mit Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen)

- Ich erkläre, dass das Fahrzeug nicht als Abfall entsorgt wird.
- Das Fahrzeug verbleibt zum Zwecke der Entsorgung im Ausland
- Das Fahrzeug wird ins Ausland exportiert.

## Hinweise zum Verbleibskennzeichen:

Bei Beantragung eines Verbleibskennzeichen bleibt das Kennzeichen dem außerbetriebgesetzten Fahrzeug zugeteilt. Eine spätere Wiederzulassung ist ansonsten nicht mit dem gleichen Kennzeichen möglich. Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen (z. B. TÜV, Wiederzulassung) gem. § 10 Abs. 4 FZV können nur mit einem Verbleibskennzeichen durchgeführt werden.

Ein Verbleibskennzeichen kann jedoch ggf. einen Ruheversicherungsbeitrag zur Folge haben.

## Wichtiger Hinweis:

Bei sofortiger Wiederverwendung der Kennzeichenschilder für ein anderes Fahrzeug kann keine Fahrt mehr mit dem außer Betrieb gesetzten Fahrzeug durchgeführt werden!

## Vollmacht:

Dieser Antrag gilt ggf. auch als Vollmacht und berechtigt den Überbringer die geforderten Angaben zu machen und das Kennzeichen als Verbleibskennzeichen für das gleiche Fahrzeug oder für andere Zwecke (ggf. gebührenpflichtig) befristet zu reservieren.

Ich habe von den obenstehenden Hinweisen Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des **Fahrzeughalters**